

Zukunft durch Nachhaltigkeit



Aktueller Beschluss

des 39. NRW-Tages der Jungen Union

am 18. und 19. November 2006 in Oelde

JU

JUNGE UNION
NORDRHEIN-WESTFALEN

Verwahrlosung verhindern – Reformen zur Stärkung des Kindes

Der Tod des kleinen Kevin aus Bremen berührte die Gemüter in ganz Deutschland. Seit dem Fall Kevin berichten die Medien jede Woche über ähnliche Fälle, in denen Kinder innerhalb der eigenen Familie zu Tode kommen. Laut UNICEF sterben in Deutschland jede Woche zwei Kinder an den Folgen körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung.

Die Familie, die Schutzraum für Kinder und zentraler Baustein unserer Gesellschaft sein soll, wird dabei in ihren Grundfesten erschüttert. Die heutigen Familienverhältnisse stehen in manchen Fällen leider der physischen und psychischen Unversehrtheit des Kindes entgegen. Die Überforderung mancher Eltern geht dabei so weit, dass das Kindeswohl gefährdet ist. Da aus Sicht der Jungen Union das Kindeswohl einen hohen Stellenwert hat, ist eine Reform der Gesetze zum Jugendschutz zwingend erforderlich.

Wir begrüßen, dass die Bundesfamilienministerin das Pilotprojekt „Pro Familie“ mit zehn Millionen Euro fördern will. Die geplante Vernetzung zwischen Eltern, Jugendämtern und Ärzten ist heute schon gängige Praxis und eine Erweiterung um die Hebammen als erste Vertrauenspersonen zwischen junger Familie und Staat erscheint in diesem Zusammenhang als sinnvoll.

Die Junge Union NRW fordert, dass die in NRW zu entwickelnden Familienzentren in die Arbeit mit einbezogen werden können.

Das menschliche Leben ist schon vor der Geburt schützenswert, um so mehr muss die Gesellschaft darauf drängen, dass die Lebensumstände von Kindern nicht menschenunwürdig sind. Aus diesem Grund begrüßen wir z.B. das Engagement der Stadt Gelsenkirchen, die mit Sozialarbeitern die Familien Neugeborener mit einem Willkommenspräsent von Schalke 04 besucht und sich so gleichzeitig ein Bild von den häuslichen Umständen der Familie macht. Solche und ähnliche Projekte in anderen Kommunen müssen stärker in den Fokus der Bemühungen gerückt werden. Nicht alle Eltern schätzen ihre eigenen Kompetenzen und die Situation ihres Kindes richtig ein, so dass die notwendige Unterstützung des Jugendamtes durch „Hilfen zur Erziehung“ leider nicht alle Familien erreicht, die dieser Hilfe bedürfen.

Es ergibt sich daraus eine Situation, die dem Wohl des Kindes zu wider läuft. Bis zur Einschulung mit dem sechsten Lebensjahr der Kinder sind die Familien weitgehend auf sich selbst gestellt. Ein Kindergartenbesuch ist freiwillig, so dass die staatliche Betreuung und die damit einhergehende staatliche Kontrolle von Missständen bis zu diesem Zeitpunkt nicht immer möglich ist. Das Jugendamt bekleidet zwar das „Wächteramt“, wird auf Problemfälle in diesem Lebensabschnitt aber nur dann aufmerksam, wenn sich die Familien oder auch Verwandte und Nachbarn direkt an das Jugendamt oder die Polizei wenden.

Selbst die Vorsorgeuntersuchungen U1-U9 für Kinder, die den Entwicklungsstand des Kleinkindes dokumentieren sollen, erfolgen auf freiwilliger Basis und unterliegen keiner Kontrolle durch Krankenkassen oder Jugendämter.

Die Junge Union NRW fordert daher, den regelmäßigen Arztbesuch zu kontrollieren und sicher zu stellen, dass die Familien mit dem Kind mindest einmal pro Jahr bei einem Kinderarzt vorstellig werden.

Im Fall von Kevin hatte der Kinderarzt das Kind mit dem Hinweis auf „Battered Child Syndrom“, also einer Kindesmisshandlung, in eine Klinik eingewiesen. Eine Fremdplatzierung, die Unterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie, erfolgte nicht. Zum Schutze der Kinder muss auch der Kinderarzt daher befugt und verpflichtet sein, unabhängig von der Erlaubnis der Eltern, das Jugendamt über Missstände zu informieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, sich nicht auf Misshandlungen zu beschränken, sondern ebenso Mangelernährungen und andere Anzeichen der Verwahrlosung zu beachten. Die Schweigepflicht des Arztes sollte nicht das Kindeswohl gefährden.

Es ist klar zu stellen, dass den Jugendämtern eine Vielzahl von Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen. Angefangen mit der Hilfe zur Erziehung, den Pflegestellen mit einer pädagogischen Betreuung besonders auffälliger Kinder, den Pflegefamilien und in schweren Fällen der langfristigen Unterbringung in Heimen. Die notwendigen Maßnahmen werden jedoch häufig durch eine Verweigerung der Eltern hinausgezögert, so dass das Kindeswohl in Gefahr geraten kann.

Aus Sicht der Jungen Union reicht daher eine Kooperation der einzelnen Stellen in Abhängigkeit vom Elternwillen nicht aus. Kooperationen zum Erhalt des Kindeswohls müssen jederzeit und gegebenenfalls auch gegen den Elternwillen ermöglicht werden.

Weitergehender Schutz im Interesse der Kinder über die frühkindliche Phase hinaus.

Der besondere Schutz, den Kinder in einer Gesellschaft genießen sollten, umfasst jedoch nicht nur die ersten Lebensjahre. Vielmehr ist die Gesellschaft verpflichtet, durch entsprechende Rahmenbedingungen auch später nicht das Wohl des Kindes aus den Augen zu verlieren.

Daher ist mit der beginnenden staatlichen Betreuung eine engere Vernetzung der einzelnen Bildungseinrichtungen im Sinne des Kindes wünschenswert.

Die Junge Union fordert, dass die gesammelten Informationen über Kinder an die nachfolgende Bildungseinrichtung auf Anfrage ausgehändigt werden dürfen.

Im Sinne einer Gesundheitsvorsorge für Kinder ist auch über ein Pflichtkindergartenjahr im fünften Lebensjahr nachzudenken. Im Kindergarten werden nicht nur erste Lernstandserhebungen gemacht, es werden auch die motorischen Fähigkeiten der Kinder geschult, sowie die Ernährung der Kinder beobachtet. Auch im Hinblick auf die Spracheingangstests ist es daher wichtig, die Einschulung durch entsprechend geschultes pädagogisches Personal und eine geeignete Vorschulerziehung vorzubereiten. Nicht nur Kinder aus bildungsfernen Schichten bedürfen dieser Förderung, damit die realistische Chance besteht, die Schullaufbahn mit dem fünften Lebensjahr zu beginnen.

Die Junge Union fordert daher, dass die Spracheingangstests an den Grundschulen in einem für alle Grundschulen verbindlichen Zeitraum statt finden und die Kinder auf diesen Test in einem Kindergarten vorbereitet werden.

Durch die politischen Entscheidungen Familie und Beruf vereinbar zu machen, sind mit Hilfe der Landeregierung eine Vielzahl von Ganztagsangeboten geschaffen worden.

Die Betreuungszeit endet hier nicht mittags, sondern entspricht zeitlich eher einem normalen Acht-Stunden-Arbeitstag. Bedenklich ist, dass Kinder, die ihre körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen haben, häufig mit minderwertigen Nahrungsangeboten zur Schule geschickt werden und dort einen Tag lang geistige Arbeit verrichten sollen.

Leider wird das Geld, das den Kindern von staatlicher Seite aus zu steht nicht immer in ihrem Sinne verwendet. Es muss sichergestellt werden, dass die finanzielle Unterstützung des Staates für die Kinder in der Ganztagsbetreuung des Kindergartens, offenen Ganztagsgrundschule oder auch in weiterführenden Ganztagschulen für die Verpflegung des Kindes eingesetzt wird.

Zum Wohle der Kinder fordert die Junge Union NRW, dass der in Ganztageeinrichtungen angebotene Mittagstisch allen Kindern durch die verpflichtende Zahlung der Mittagsmahlzeit durch die Eltern ermöglicht wird. Dies sollte jedoch nur für Kinder gelten, die das Nachmittagsangebot der Einrichtung nutzen.

Die Junge Union setzt sich dafür ein, die Transferleistungen direkt an die Bildungsträger zu überweisen und nicht mehr den Eltern auszuzahlen.